

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einsendungsgebühr

10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

CARL JOHANN, Bischof von St. Gallen.

Endlich ist der Herzenswunsch der Katholiken St. Gallens erfüllt, Carl Johann hat den 3. Mai die hohe Weihe erhalten und den bischöflichen Stuhl bestiegen. Statt mit den glänzenden Festlichkeiten der Konsekration, welche nach einstimmigem Zeugniß ausgezeichnet war, wollen wir uns heute mit dem Konsekrierten selbst beschäftigen.

Die Katholiken nicht nur des Kantons St. Gallen, sondern aller schweizerischen Kantone haben ihre Augen auf Carl Johann gerichtet; seine hohe geistige und wissenschaftliche Befähigung, seine erprobte Thätigkeit und Energie, sein mit Weisheit verbundener Kircheneifer erwecken in allen Katholiken der Schweiz große Erwartungen, sagen wir es unverholen, große Anforderungen. Die katholische Schweiz erwartet in Carl Johann einen Bischof, der nicht nur die Rechte der Kirche vertheidigt, sondern der die Freiheit der Kirche erstreitet, die Emanzipation der katholischen Kirche erringt und den schönen Satz: „Die freie Kirche im freien Staat“ zur Wahrheit macht; zunächst für St. Gallen und durch St. Gallen für die gesammte Schweiz. Eine schwierige, aber desto schönere Aufgabe, würdig Desjenigen, der bereits seit Jahren in Rath und That bewiesen hat, daß er Talent und Aufopferung besitzt, für Gott und seine

Kirche mit den Waffen der Wahrheit und Liebe zu streiten und selbst durch Leiden und Kreuz zum Sieg zu gelangen.

Wer gibt den Katholiken St. Gallens und der Schweiz das Recht zu diesen Erwartungen und Anforderungen? Dr. Carl Greith selbst durch seine ganze Vergangenheit, welche wir heute zur Erbauung und zum Trost der schweizerischen Katholiken in kurzen Umrissen überblicken wollen.

Carl Greith wurde im Jahre 1807 zu Rapperswyl geboren und genoß, ausgerüstet mit glänzenden Anlagen, die Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt. Die höhere Ausbildung erwarb er sich in Luzern, München, Paris und Rom. Es leuchtete ihm auf der Bahn seiner Studien der seltene Glücksstern, nicht nur unter bewährten Meistern der Wissenschaft ein eminentes Talent auszubilden, sondern auch mit denselben in nahen persönlichen Verkehr zu treten. So fand er schon in Luzern in Gügler und Widmer väterliche Freunde, als junger Gelehrter sprach er Anno 1827 über dem Grabe des erstern die Trauerrede.

Noch entscheidender war der Einfluß, den der große Görres in München auf den Geist seines jungen Freundes ausübte. Die Afforde, die derselbe an schlug, fibrirten in das innerste Gei-

stesleben des Schülers hinein, und eine geistige Wahlverwandtschaft ließ diesen dem kühnen Fluge des Meisters folgen, der mit der Schärfe seines Geistes alle Zweige menschlichen Wissens durchdrang. Hatten in solcher Weise die akademischen Studien dem jungen Manne die Welt mit ihren Wissenschaften erschlossen, so sollten jetzt die erworbenen Schätze dem Studium der Theologie dienstbar werden. Er trat in die Congregation des Seminars zu St. Sulpice in Paris (aus welchem Institut auch der sel. Carl Arnold, Bischof von Basel, hervorgegangen), empfing daselbst nach vollendetem Kurse die Priesterweihe und kehrte reich geschmückt mit den Früchten seiner Studien in seinen Heimatkanton zurück.

Sowohl der damalige Fürstbischof Carl Rudolf als der katholische Administrationsrath wußten den Reichthum seiner Kenntnisse zu schätzen, und ersterer ernannte ihn zum Subregens des St. Gallischen Priesterseminars, letzterer aber gleichzeitig zum zweiten Bibliothekar der berühmten Stiftsbibliothek. Dieser doppelt schöne Morgen des praktischen Lebens sollte aber nur von kurzer Dauer sein. Als der Fürstbischof am 19. Oktober 1833 die Augen schloß, wurde durch eine kirchenfeindliche Zeitrichtung nicht nur das Doppelbisthum Chur-St. Gallen als aufgehoben erklärt,

sondern auch die katholische Behörde im Sinne jener Richtung bestellt, so daß Hr. Greith seine beiden Stellen zugleich verlor. Das Auge der Vorsehung aber wachte über ihm.

Durch königliches Dekret v. J. 1830 war in England eine Parlamentskommission konstituiert worden für historische Untersuchungen über die Quellen der brittischen Geschichte und Alterthümer, und diese hatte sich schon 1832 auch an Hrn. Greith gewendet, die St. Galler Handschriften für brittische Geschichte zu bearbeiten. Das war denn auch in einer ausführlichen Schrift geschehen, und diese wurde Veranlassung, daß er von Seite der genannten Kommission den ehrenvollen Antrag erhielt, nach Rom zu reisen und dortige Schätze zu genanntem Zwecke zu untersuchen.

Nach Ablauf dieses glücklichen Exils im Jahr 1836 in die Heimath zurückgekehrt, fand er den Boden derselben nicht mehr so sturmbewegt, wie er ihn verlassen. Die wilde Ueberstürzung auf kirchlichem Boden hatte wenigstens einer bessern Ueberlegung Platz gemacht. Es eröffnete sich dem Zurückgekehrten bald ein weites Feld der Wirksamkeit, zuerst als Pfarrer in Mörswyl, von wo er aber bei der ersten Vacatur als Pfarrer an die Hauptkirche in St. Gallen berufen wurde. Von jetzt an war er für die kirchliche Richtung, die in dem damaligen Apostolischen Vikariate ihren Einigungspunkt hatte, der gewandteste und wohl auch der gefürchtetste Vorkämpfer. Wie einst O'Connell an den Porten des englischen Parlaments klopfte und mit gebieterischem Tone die Rechte der katholischen Irländer herausforderte, so wagte er als vieljähriges Mitglied des Großen Rathes in Verbindung mit gleichgesinnten Kirchen- und Staatsmännern im Kanton St. Gallen den Kampf gegen die Uebermacht der Zeit und bewirkte dadurch in kirchlichen Dingen eine Einheit in Volk und Klerus, wie solche niemals dagewesen und selten anderswo zu finden sein dürfte.

An seine Wirksamkeit für Kirche und Schule als Dekan des Kapitels St. Gallen-Rorschach, als vieljähriger Präsident des katholischen Erziehungsrathes und

später als Direktor des philosophischen Kurses in St. Gallen knüpften sich die schönsten und segensreichsten Erfolge. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir auch die Errichtung des Bisthums St. Gallen in erster Linie seiner unermüdeten Thätigkeit und seiner wärmsten Ob Sorge für die Bedürfnisse der St. Gallischen Katholiken zuschreiben. Nach vieljährigem Ringen kam endlich die Uebereinkunft mit dem hl. Stuhle vom 7. Nov. 1845 zu Stande, und nach getroffener erster Bischofswahl finden wir den bisherigen Pfarr-Rektor Greith als bischöflichen Offizial und Dekan des Kathedralkapitels an der ihm gebührenden Stelle. In diese Zeiten des St. Gallischen Episcopates fällt eine Reihe von bischöflichen Erlassen, großartig wegen ihrer Veranlassung, großartig wegen Zweckes und Erfolges und großartig wegen der Fülle ihrer Diktion; sie sind sämmtlich der Feder des bischöflichen Offizials entfloßen. In den letzten Jahren ruhten die Sorgen des Bisthums größtentheils auf seinen Schultern, er stand seinem kranken Oberhirten mit der uneigennützigsten Opferwilligkeit zur Seite, der ihm fortwährend und bis zu seinem letzten Athemzuge in rührendster Weise seinen tiefgefühlten Dank dafür aussprach.

Gottes Geist walte in dem neukonsekrierten Bischof **Carl Johann**; ad multos annos!

Correspondenzen und Notizen.

Worte eines Priesters an seine Mitbrüder.
(Mitgetheilt.)

Es läßt sich nicht läugnen, das Ansehen der Priester ist in unsern Tagen sehr gesunken. Davon müssen Jeden die beständigen Schmähungen auf den katholischen Klerus in einer Menge von Zeitungen, in den Wirthshäusern, in den öffentlichen und Privatgeschäften, ja auf offener Straße — überzeugen. Wenn sich eine Anzahl Geistlicher über diese traurige Wahrnehmung mit dem Bemerken hinaussehen will, daß ihnen am Urtheile des Pöbels nichts liege, so muß ich denselben widersprechen. Ich bin nämlich der An-

sicht, daß, wenn der Priester einmal die Achtung des Volkes verloren hat, derselbe nichts mehr wirken kann. Er ist dann ein Hirt, auf dessen Ruf die Herde sich eher zerstreut als sammelt; denn der Erfolg unseres Wirkens ruht vielfach auf der Achtung, die wir unter dem Volke genießen, und hauptsächlich unter dem Volke, das manche Geistliche mit dem Namen „Pöbel“ bezeichnen. Es wird sonach eine der ersten und wichtigsten Bestrebungen des Klerus sein müssen, sich die Liebe und Hochachtung der Gläubigen wieder zu gewinnen. Früher war der Priester schon als Diener der Kirche geachtet. Jetzt ist das anders; es ist gerade umgekehrt. Wir müssen deshalb durch unser Benehmen uns die Verehrung unserer Mitmenschen zu verschaffen suchen, und dann dieselbe auf unsere Kirche übertragen. Wodurch wird uns dies gelingen? Diese Frage soll aber jeder katholische Priester, und vorzüglich jeder, dem Seelen zur Führung anvertraut sind — jeder Seelsorger — an sich selbst stellen.

Die Erfahrung hat oftmals bewiesen, daß derjenige Geistliche sich nicht die Achtung des Volkes verschafft, der um die Gunst der sogenannten Aufgeklärten buhlt und ihnen nie zu befriedigenden Forderungen, zum Nachtheile der wahren Gläubigen, beständig nachgibt; auch nicht derjenige, der sich die Beamten zu guten Freunden macht, und überhaupt der nicht, der nach den Grundsätzen der Welt leben und wirken will, denn sobald die Welt ihn zu ihrem Vortheile benützt hat, stößt sie ihn mit Verachtung von sich; wohl aber derjenige, der seinen Wandel und sein Wirken einrichtet nach den Vorschriften des Evangeliums, der Konzilien und unserer gemeinsamen Mütter, der Kirche. Lebt und wirkt der Geistliche im Sinne seiner Kirche, dann wird er auch geachtet; dann ist er eine Macht, vor der sich selbst der Gottlose zulezt beugen muß. Schlagen wir nur die Geschichte nach, und sie wird uns das Gesagte bestätigen. Oftmals war schon das Ansehen des Klerus gesunken; viele Versuche sind schon zur Herstellung desselben gemacht worden. Aber nur mit der Erneuerung des kirchlichen Geistes im Klerus ward ihm wieder die Liebe und Hochachtung des Volkes.

Ich erinnere hier an die Zeiten Gregors VII., und insbesondere der Reformation.

Doch mit einem solchen allgemeinen Sage: „Lebe und wirke im Geiste der Kirche und du wirst segensreich wirken,“ ist nicht viel gesagt. Es muß in unsern Tagen dem Klerus, und insbesondere den Seelsorgern klar bewußt werden, wie sie unter dem Volke auftreten, leben und wirken müssen. Ich will es versuchen, wenn auch nur in kurzer Andeutung und unvollständigen Skizzen, diesen wichtigen Gegenstand von Zeit zu Zeit in einigen Artikeln zu behandeln. *)

I. Was uns allerdings zuerst Noth thut, das ist unsere innere Vervollkommnung. Wenn ich aber darüber nicht rede, so geschieht es deswegen, weil ich glaube, daß dieses Sache der *Exercitien* sei, und weil wir zudem darin ja alle einig sind, daß nur ein nach eigener Vollkommenheit wirkender Priester auch ein wahrer und segensreich wirkender Priester ist. Anders verhält es sich mit dem *Neußer* des Geistlichen, worüber ich das Nothwendigste sagen möchte, was zwar schon früher zum Theil in diesem Blatte gethan worden ist.

Viele meinen, es komme auf die Kleidung und äußere Haltung der Geistlichen gar nicht an, wenn nur sein Inneres gut sei; ja es wollen sogar nicht wenige die Ansicht vertheidigen, der Geistliche wirke in jetziger Zeit viel mehr, wenn er sich außer seinen Funktionen nach der Welt kleide und die Manieren der Welt annehme. Sie glauben, auf diese Weise Manche zu gewinnen, die sie durch ihre streng klerikalische Haltung und Kleidung nur abstoßen würden. — Dagegen sind Andere der Meinung, der Geistliche müsse sich in seiner Kleidung unterscheiden von den Laien, er müsse dem Volke durch sein Äußeres schon zeigen, wie ernst seine Mission und wie erhaben seine Würde sei. Und letztere Ansicht vertheidige ich.

*) Wir ersuchen den Hrn. Verfasser dringend um Ausführung dieses Entschlusses. Die „Kirchenzeitung“ hat sich seit dem Neujahr 1863 zur besondern Aufgabe gesetzt, praktisch zu wirken; diese Erörterungen, zumal wenn sie von so kompetenter Seite verfaßt, werden sich daher vorzugsweise zu unserm Programm eignen. (Die Red.)

Ich glaube, es ist hohe Zeit, daß wir allen Weltflitter ablegen und in ernster und würdiger Haltung und Kleidung unter dem Volke erscheinen. Wir sind das unserer Kirche, dem Volke und uns selbst schuldig. Der Kirche sind wir es schuldig. Wo ließe sich nur Ein Ausspruch der Kirche aufweisen, wonach sie die allzuweltliche Tracht und das allzufreie Benehmen ihrer Diener tolerirte? Wohl aber läßt sich nachweisen, daß sie bittere Klagen führt über das unklerikalische Neußere derselben und ihnen hierüber bis in's Kleinste die bestimmtesten Vorschriften gibt und auf deren Befolgung ernstlich dringt. Bestehen nicht Concilienbeschlüsse über die Tracht der Geistlichen und hat nicht jeder Bischof in seiner Diözese die allgemeinen Bestimmungen der Kirche seinem Klerus in besondern Verordnungen noch eingeschärft, oder sollte sie doch wenigstens eingeschärft haben? Wir sind Diener der Kirche, von ihr haben wir unsere Weihe, unsere Gewalt und unsern Unterhalt. Müssen wir nicht der Kirche, deren Diener wir sind, und ohne welche wir nichts sind, folgen? Nein, es ist wahrhaft beklagenswerth, wenn Geistliche lieber das Kleid des Beamten, oder des Handwerkers, oder des Kaufmanns, oder gar des Stuzers, als das Kleid tragen, das ihnen ihre Kirche vorschreibt. Es liegt darin ein großer Ungehorsam gegen dieselbe.

Aber auch dem Volke sind wir schuldig, das zu befolgen, was die Kirche in dieser Beziehung verordnet. Das Volk denkt und urtheilt meist sehr richtig über uns. Es hat noch größtentheils, wenn auch einen unklaren, doch einen richtigen Begriff von der hohen Würde und dem erhabenen Verufe eines Priesters. Es will in ihnen erblicken eine geweihte Person, einen Gesandten Gottes, der hienieden an Christi Statt das dreifache Amt seines Königthums, Prophetenthums und Hohenpriestertums ausübt. Und deswegen gereicht es ihm zum Argernisse, wenn der Priester, seine eigene Würde vergessend, statt über der Welt zu stehen, verweltlicht und wegen seines allzufreien Anzugs mehr als Schauspieler, denn als Priester ihm vor kommt. Das Volk kann es nicht ertragen, wenn es den Geistlichen Morgens

mit den priesterlichen Gewändern am Altare stehen sieht und hierauf in einer Kleidung und Haltung, in der er als alles Mögliche, nur nicht als Priester erscheint. Es mag ihn mit seinem neu-modischen Haarschnitte, seinem Backenbarte, seinen Vatermördern, seiner offenen Weste u. dergl. weder auf der Kanzel, noch im Beichtstuhle, am allerwenigsten am Altare. Eine vieljährige Erfahrung hat uns überzeugt, daß diese Abweichung vieler Geistlichen von den kirchlichen Vorschriften in Bezug auf das Neußere uns beim Volke sehr viel geschadet hat. Die betreffenden Geistlichen selbst müssen dies fühlen, weil sie fast bei jedem Laien, bei jedem klerikalisch gekleideten Priester beständig (selbst oftmals, wenn ihnen gar keine Gelegenheit [hieszu geboten wird] darzutun versuchen, daß es ja auf's Neußere nicht ankomme.

Endlich sind wir es uns selbst schuldig, in dem besprochenen Punkte die kirchlichen Vorschriften zu beobachten. Vergessen wir nicht, daß wir Menschen sind und zwar schwache, leicht fehlende Menschen, die nicht aus der Welt hinausgehen können, sondern mitten unter den Sündern leben und alle Thorheiten und Laster der Welt ansehen und anhören müssen. Und es ist wahrhaft nicht leicht, durch all' diesen Schmutz unbestekt hindurchzugehen. Da ist auch das geistliche Kleid und die klerikalische Haltung ein Bollwerk, das uns vor dem Verderben der Welt schützt. Haben wir einmal dasselbe Preis gegeben an die Welt, so wird diese um so leichter in unser Inneres eindringen können. Derjenige, der als Priester sogleich erkannt wird, muß schon um deswillen vorsichtig sein. Er kann die Orte nicht besuchen, wohin er nicht gehört, und muß aus Gesellschaften wegbleiben, die ihn zum Falle bringen können. Oder seit wann findet man denn so viele Priester in den Wirthshäusern, im Theater u. dergl., als seit der Zeit, wo man anfing, sein Neußeres zu vernachlässigen? Seit wann wanken so Manche von denen, die das Salz der Erde sein sollen, in ihren Sitten, in ihrem ächt katholischen Glauben, als seitdem an die Stelle des Priesterrocks das Modekleid und an die Stelle der Bescheidenheit weltliche ausgelassene Manieren

getreten sind? — Freilich kann uns das Kleid nicht schützen vor dem Falle, wenn unser Inneres verdorben ist; aber es kann unser Inneres viel leichter verdorben werden, wenn wir einmal in Bezug auf das Äußere leichtsinnig geworden sind. Denn Inneres und Äußeres stehen in einer Wechselbeziehung zu einander und der sinnliche Mensch hängt viel vom Äußeren ab. Das Äußere ohne das Innere ist freilich eine Schale ohne Kern; aber eben so ist das Innere ohne das Äußere ein Kern ohne Schale, der dann leicht verlegt und verdorben werden kann. Darum möchte ich allen Priestern und insbesondere den Seelsorgspriestern zurufen: Laßt uns in diesen verhängnisvollen Tagen das Weltkleid ablegen, das sich für uns nicht paßt, und mit ihm das allzufreie und allzuleichtfertige Benehmen, und laßt uns wieder die klerikalische Haltung und Kleidung annehmen, wie sie die Kirche vorschreibt und das Volk sie verlangt; und seien wir überzeugt, von Seite unserer Gemeinden wird eine größere Achtung und Liebe und ein erfolgreicheres Wirken uns dafür lohnen.

Bruder Niklaus von Flüe

(Von S. Ming.)

Hochw. Pfarrer Ming, welcher das Leben und Wirken des seligen Landespatrons Klaus von Flüe nach Quellen zu beschreiben unternommen, hat sein in kirchlicher und vaterländischer Beziehung verdienstliches Werk durch die so eben erfolgte Herausgabe des zweiten Bandes zum Ziele geführt. In diesem Bande wird die Verehrung geschildert, welche Bruder Klaus nach seinem Tode gefunden und zwar sowohl im Allgemeinen, als im Besondern, zumal: a) Wallfahrten, Prozessionen, Botivzeichen und Geschenke; b) kirchliche Feiern: Offizien, Messen, Predigten, Todes- und Geburtstag, Bilder, Statuen, Denkmünzen etc.; c) Erhebung seiner Reliquien, erste Grablegung, Deffnung des Grabes Anno 1518, 1625, 1654; d) Hochachtung seiner Hausgeräthe: Rock, Rosenkranz, Cilicium, Becher, Sigill, Kreuz, Stock etc.; e) seine Wunder (aus den Prozeßakten); f) Seligsprechungsakte (allgemeiner oder Informationsprozeß von 1591 und 1618; Spezial-

prozesse von 1621, 1625, 1648, 1654 und die erfolgte Beatifikation equipollens); g) die Verehrung des Bruder Klaus bis auf unsere Tage (Uebertragung der Reliquien nach Sachsen, neue Graböffnungen etc.)

Der reichhaltige, aus den Quellen selbst gesammelte Stoff dieses zweiten Bandes wird das allgemeine Interesse fesseln und Jedermann wird sich fragen: was bleibt noch zu thun, um die Heiligsprechung des Landespatrons zu erhalten? Fr. Ming beantwortet diese Frage nach einer bereits Anno 1732 aus Rom erfolgten amtlichen Antwort folgendermaßen: Daß sowohl in Rom als im Lande selbst ein tüchtiger Procurator oder Postulator zu ernennen sei, durch welche die Geschäfte im Namen der Bittsteller zu gehen haben. Die Instrumente hierüber sind nach Rom zu senden. Sodann, zur Sache übergehend, ist für Erlangung der Canonisation ein Zweifaches nöthig. Erstens der Beweis der Heroicität der Tugenden und ferner wenigstens zweier gehörig bewiesener Wunder, die nach der Beatifikation equipollens, oder nach der apostolischen Approbation des Cultus erfolgt sein müssen.

Zum Beweis der Heroicität der Tugenden genügen aber die frühern apostolischen Prozesse über das Leben und die Tugenden des Bruder Klaus, zumal sowohl derjenige von 1625 als 1654 rückfichtlich der Zeugnisse des Lebens und der Tugenden die Approbation erhielt. Es wird daher nur erfordert, über die Tugenden eine summarische Relation (Summarium) aus diesen Prozessen zu machen.

— Bezüglich der Wunder ist es aber nöthig, einen neuen apostolischen Prozeß vorzunehmen, und zwar am besten über so viele, als man glaubt gehörig beweisen zu könne, damit dann wenigstens zwei die päpstliche Approbation zu erhalten vermögen.

Um aber hier sicher zu gehen und den Prozeß und die Kosten nicht umsonst gemacht zu haben, ist es nothwendig, daß vorher ein Sachkundiger die vorhandenen Wunder beschreibe:

Diese Collection und Beschreibung wird dem Procurator oder Postulator der Causa in Rom eingesandt, der sie der Congre-

gation der Riten zur vorläufigen Prüfung übergibt, und um die Concession der Remissorial-Briefe zur Vornahme des eigentlichen Processes aus apostolischer Autorität über dieselben bittet. Sind diese erlaubt, so wird nach Vorschrift derselben der Prozeß an Ort und Stelle (in partibus) mit all den Förmlichkeiten ordentlicher Weise von drei Bischöfen vorgenommen, und alsdann nach Rom gesandt. Seine Gültigkeit wird vorzüglich von der genauen Befolgung und Ausführung der in den Remissorial-Decreten gegebenen Instructionen bedingt. Erhalten wenigstens zwei Wunder die Approbation, so ist die Canonisation ermöglicht, zu der, nach älterer Praxis, unmittelbar geschritten wurde. Jetzt aber wird seit Clemens XI. in einem zweiten Consistorium noch einmal gefragt: Ob nun, nach Approbation der Wunder, mit Sicherheit zur Canonisation geschritten werden könne, und sowohl die Cardinäle als die Consulatoren der Congregation der Riten haben ihre Suffragien schriftlich an den Secretär einzugeben. Hierauf entscheidet der Papst nach wiederholtem Gebete und kürzerer oder längerer Bedenkzeit. Alsdann erläßt er ein Dekret über die Approbation der neuen Wunder und ein zweites nach einiger Zwischenzeit über die Canonisation selbst.

Was die Kosten der Canonisation anbelangt, so hält Hr. Ming dieselben nicht unerschwinglich und hofft, daß die Opferwilligkeit der Unterwaldner und der katholischen Eidgenossen diesen Akt der Dankbarkeit ermöglichen werde!

Cessiner Bisthumsvertrag.

(Entworfen von den Abgeordneten der schweizerischen und italienischen Regierungen.)

Art. 1. Schweizerischer Seits wird als Ersatz für den Theil der Güter, welcher bei einer dinglichen Ausscheidung endgültig der bischöflichen Tafel von Como hätte zugeschrieben werden müssen, die Verpflichtung eingegangen, der besagten Tafel jährlich sechstausend Franken (Fr. 6000) gleich einem Kapital von Fr. 133,333 zu 4½ % zu bezahlen, wobei jedem Theil vorbehalten bleibt, das Kapital selbst jederzeit mit einer Kündigungsfrist

von drei Monaten zu bezahlen, beziehungsweise zu fordern.

Art. 2. Alle Güter der bischöflichen Tafel von Como jeder Art und ohne Ausnahme, welche sich im Kanton Tessin befinden, werden als ausschließliches, unbedingtes Eigenthum des schweizerischen Theiles betrachtet werden und ihm zu freier und voller Verfügung stehen, mit Vorbehalt der Bestimmungen von Art. 1142, 1152, 1171 und 1185 des in Kraft bestehenden tessinischen bürgerlichen Gesetzbuches, bis zur wirklichen Auszahlung des im vorstehenden Art. 1 angewiesenen Kapitals. Andererseits sollen alle außerhalb des Kantons Tessin von der bischöflichen Tafel zu Como besessenen Güter jeder Art und ohne Ausnahme deren ausschließliches Eigenthum verbleiben und zu deren freier und voller Verfügung stehen.

Art. 3. Statt der Uebergabe der Einkünfte von demjenigen Vermögenstheil, welcher bei einer dinglichen Ausscheidung für den schweizerischen Theil, jedoch mit Nutzungrecht zu Gunsten des gegenwärtigen Bischofs von Como, Sr. Gn. Marzorati, hätte vorbehalten bleiben sollen, werden schweizerischer Seits dem Bischof für diese Einkünfte in halbjährlichen Zahlungen auf Verfallzeit so lange, als derselbe seinen Stuhl beibehält oder auf dieses persönliche Recht nicht verzichtet, ein Jahrgeld von viertausend zweihundert und fünfzig Franken (Fr. 4250) entrichtet werden.

Die folgenden Artikel beziehen sich theils auf Privat-Stiftungen, theils auf Benutzung von bestehenden Kirchenanstalten, provisorische Maßnahmen u. u. Wir werden später darauf zurückkommen. Im Ganzen ist der Vertrags-Entwurf für die kirchlichen Interessen des Kantons Tessin ungünstig.

Der erste Maisonntag in St. Gallen. (St. Galler-Correspondenz.)

Die Bischofsweihe ist Sonntag den 3. Mai unter großer Theilnahme der katholischen Geistlichkeit und Bevölkerung nach dem mitgetheilten Programm vor sich gegangen. Als Consecrator fungirte der Hochwürdigste Bischof von Nyssa i. p., Weihbischof von Brigen, Dr. Fessler;

als Assistenten die Hochw. Prälaten von Einsiedeln und Mehrerau. Anwesend waren ferner: der Hochw. Hr. Generalvikar P. Theodosius und mehrere Mitglieder des Domkapitels von Chur, der bischöfliche Commissar Winkler und Chorberr Dr. Tanner von Luzern, dann das St. Gallische Domkapitel, die Mitglieder der Regierung, des katholischen Administrationsrathes u.

Ein solches Fest muß immer erhebend und stärkend auf das kirchliche Bewußtsein des katholischen Volkes wirken, und mag auch den Katholiken Manches zu denken geben. Die St. Gallische Bischofsweihe bietet aber auch zu weiteren Reflexionen Gelegenheit. Es wurde seiner Zeit gedroht, daß dem weltlichen 3. Juni auch einst ein kirchlicher zur Auflösung des Bisthums folgen werde, und statt dessen haben wir jetzt einen 3. Mai erlebt. Wirklich war es ein keineswegs heimlich gehaltener Plan der Partei, welche mit dem 3. Juni siegte, mit dem Ableben des Hochw. Bischofes auch das Bisthum sterben zu lassen. Aber die Transaktionen zur Zeit der Verfassungsrevision führten unseren gegenwärtigen sogenannten Frieden herbei, während welchem die Besetzung des erledigten Bischofsstuhles in aller Ruhe vor sich gehen konnte. Eigenthümlicherweise fiel die Weihe des Bischofes auf einen ersten Maisonntag. Alle ungeraden Jahre war dieser Tag ein Schicksalstag für den Kanton, von der sieberhaftesten Aufregung begleitet und je nach dem Entscheide von den ernstesten Folgen. Ohne die dazwischenliegenden Ereignisse hätte die Eisenbahn auch dieß Jahr, wie vor zwei und vier Jahren Wagen voll Stimmbürger aus der Hauptstadt und Umgegend in die Schicksalsbezirke befördert. Dieses Jahr führte sie die Katholiken aus den Schicksalsbezirken um die halbe Tage in die Hauptstadt zur Bischofsweihe. Früher saßen die Führer beider Parteien in der Hauptstadt wie Generale, welche ihre Truppen in's Feuer geführt haben und den Erfolg ihrer Operationen abwarten, und harrten athemlos auf die Depeschen aus den Landbezirken. Dießmal saßen sie friedlich beisammen an der bischöflichen Tafel mitten unter Prälaten und Domherren, toastirten einer nach dem andern, und sollen so gut hineingepaßt haben, daß ein Augen-

zeuge in einem öffentlichen Blatte das Ganze als eine Familientafel mit werthen Gästen aufzufassen vermochte.

Wenn jetzt nur jenes Lied:

„Es kann nicht immer so bleiben
Hier unter dem wechselnden Mond.“

eine Lüge würde. Wenn wir nur eine andere Bürgschaft für den Frieden erblicken könnten, als daß man auf der einen Seite das Bedürfniß fühlt, vom Kampfe auszuruhen, und auf der andern um des lieben Friedens willen zu Allem sich verstehen muß. Dergleichen Erwägungen, zu denen wir uns bei aller Friedensliebe und bei aller Würdigung der jetzigen Lage berechtigt glauben, dienen übrigens eher dazu, unsere Freude bei diesem Anlasse zu erhöhen als herabzustimmen. Denn sichtlich hat die Vorsehung für unsere Diözese gesorgt. Seit ihrem Bestande war dieß der erste Augenblick, wo sie ohne Gefahr für ihren Bestand verwaissen durfte, und eine friedliche Neubesetzung möglich war. Da nahm der Herr die Last der Jahre und Leiden dem greisen Petrus ab und schenkte der Diözese einen jüngern kräftigern Hirten, mag er nun auf der marmornen Treppe aufrichtiger und bleibender Eintracht oder über eine gläserne Friedensbrücke zum Throne gestiegen sein; er ist wenigstens droben. Wir haben wieder einen Oberhirten, und Gott schenke ihm Weisheit, Stärke und viele Jahre!

Wochen-Chronik.

Solothurn. Se. Hochw. der erwählte Bischof Lachat ist Montags nach München abgereist, wo er einige Zeit zu verbleiben gedenkt. Während seinem hiesigen Aufenthalt hat er die Klöster, den Spital u. besucht und Sonntags den katholischen Gottesdienst in Biel gehalten. — Die Consecration wird mutmaßlich erst im Herbst stattfinden, da die Präconisation in Rom schwerlich vor dem St. Peterstag erfolgen dürfte. Unterdessen verwaltet Se. Hochw. Kapitelsvikar Girardin die Diözese.

— Während dem Marienmonat wird jeden Dienstag und Samstag in der Klosterkirche zur Visitation eine französische Betrachtung Abends 1/2 4 Uhr gehalten; den Cyklus dieser französischen

Vorträge hat Hochw. Kapitelsvikar Girardin bereits begonnen und dadurch einem vielseitig gehegten Wunsche entsprochen. In der Kapuzinerkirche wird jeden Sonntag und Mittwoch Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr eine Predigt in deutscher Sprache gehalten; Se. Hochw. Seminar-Königs Kaiser hat dieselben eröffnet.

Luzern. (Brief v. Sursee.) Wie in den Urkantonen, so sind auch im Kanton Luzern die Maiandachten eingeführt. Dem frommen Wunsche des Volkes wird durch diese Marien-Feier bestens entsprochen. Einsender dieser Zeilen wohnte neulich derselben in Mariazell bei. Die Kirche war auf das prachtvollste geschmückt, und von Andächtigen überfüllt.

Ich habe Mütter gesehen, welche ihre Knaben mitbrachten, ein Beispiel, das der Nachahmung sehr würdig ist.

Wenn im gegenwärtigen Zeitalter, wo die hl. Religion so schön über Bord geworfen und der religiöse Glauben vom immer mehr und mehr überhandnehmenden Materialismus befeindet wird, der Jugend, und ganz besonders dem Knaben, nicht kirchliche Grundzüge und Liebe und Achtung für den Besuch der öffentlichen Andachten eingepflanzt werden, so ist ein solcher junger Mensch in größter Gefahr.

Als Seitenstück diene folgendes Beispiel: Neulich und zwar vor nicht vielen Tagen traf ich in einem Wirthshause einen Sekundarschüler von 13 Jahren an. Dieser schimpfte über Alles und sprach: wenn man mir Kanonen laden würde, so würde ich selbe losbrennen und vier Vorgefekte des Kantons, die er mit Namen nannte, erschießen. Als ich Nachfrage über den Vater des Knaben hielt, erfuhr ich, daß selbiger ein sehr kirchenfeindlicher Mensch, ein seiner Zeit gewesener Freischärler sei. Wahr ist das Sprichwort: der Apfel fällt nicht weit vom Baume?

Daher ihr christlichen Eltern! nehmt im schönen Wonnemonat eure Knaben mit zu den Marien-Andachten, und seit versichert, daß wenn ihr ihnen in den jugendlichen Jahren die Gottesfurcht einpflanzt, ihr zur reichlichen Ernte gelangen werdet.

Zug. Beschluß der Gemeinde Baar: „Es sei den Protestanten zwei Jahre

unbedingt zu gestatten, in der heiligen Schuzengellkapelle ihren Gottesdienst abzuhalten, jedoch so, daß der bisherige katholische Gottesdienst daselbst nicht gestört werde.“ — Der frühere Beschluß, welcher Vereinbarung mit der katholischen Geistlichkeit vorbehielt, vereinigte bloß 4 Stimmen auf sich. Und wie handeln die Protestanten gegen die Katholiken in — Biel?

St. Gallen. Am Konsekrationstage sprach Bischof Karl Johann in seinem Toaste u. A.: „Der hl. Graal ist noch zu finden in jenem Staate, wo unter der Sonne der bürgerlichen Freiheit auch die Kirche für ihre weltbeglückende Mission in ihrem selbsteigenen Gebiete der vollsten Freiheit sich erfreut und die beiden Gewalten in ihren ausgeschiedenen Kreisen ihre Rechte gegenseitig gewissenhaft achtend, durch die Bande des Wohlwollens zusammengehalten, mit vereinten Kräften die Wohlfahrt des Volkes fördern.“

Graubünden. Die durch die Zeitungen laufenden Notizen von Unternehmungen des R. P. Theodos in Freiburg und im St. Gallischen Rheinthale sind ungenau.

Uri. Für Verlängerung der Tanzzeit bis Mitternacht war die ganze Regierung; dagegen sprach der bischöfliche Kommissar. Nicht ohne harten Kampf siegte mit 671 gegen 582 Stimmen die — Tanz-Partei.

Unterwalden. (Brief.) Es wäre vielleicht am Plage, wenn Sie in Ihrem geschätzten Blatte auf einige Versehen, die in dem neuen Schematismus des Bisthums Chur eingeschlichen sind, aufmerksam machen würden, damit solche in Zukunft ausblieben. Als Beispiel hierfür diene:

Kanton Unterwalden. Kuster, Philipp, Frühmesser in Giswyl, ist nicht mehr dort. Mohrer, Jos. Nikl. von Sachseln, geb. 1. Juni 1787, Frühmesser, ist gestorben 1861. Mohrer, Jos. Ignaz von Sachseln, ist Frühmesser bei der Pfarrkirche 1861 und Anderhalde, Imfeld, Mloys von Sarnen, ist gegenwärtig im Kanton Thurgau. Gruniger, Kaspar von Sarnen, ist nicht Kaplan von Mgnach und Pfarrer in Flawyl, wie

dort verzeichnet ist, sondern nur das Veztere. (Vergl. pag. 50 und 62). Ebenso sind die Ordensmänner, wie z. B. Jesuiten, Kapuziner, die aus unserm Kanton sich anderweitig befinden, gar nicht verzeichnet.

Obwalden. Dem als Ständerath wieder gewählten Hrn. Herrmann wurde in der Landsgemeinde der Rath ertheilt: „Er solle nicht vergessen, für wen er gewählt werde.“ Der Sinn dieser Worte wurde wohl verstanden. (Mischehe-, Niederlassungs- oder andere von der Bundesversammlung zu verathende Gesetze.)

Zürich. Die katholische Pfarrei der Stadt Zürich wurde nach 300jähriger Unterbrechung im Jahre 1807 wieder eröffnet. Die Katholiken erhielten damals die St. Annakapelle zur gottesdienstlichen Benutzung. Im Jahre 1836 wurde die Besoldung des kathol. Geistlichen auf 1600 alte Franken festgesetzt. Anno 1842 übergab man den Katholiken miethweise die Augustinerkirche, welche renovirt werden mußte. An die Renovation hatte das Kloster Rheinau 8000 Gl. beizutragen; ebenso mußte es an den Gehalt des Pfarrers jährlich 640 Fr. zuschießen. Jetzt zählt die Pfarrei 4454 Seelen.

— Die Vorlage über die Verwendung des Klostervermögens von Rheinau ist v. Gr. Rath an eine Kommission gewiesen.

— **Rheinau.** Aus einem Theil des Rheinauergutes soll ein zürcherisches Irrenhaus und ein eidgenössisches Zuchthaus gegründet werden. Also ein Theil für die Narren und ein Theil für die Schelmen! Könnte man das annexirte Gut besser verwenden?

Wallis. Sitten. Vester Tage Besuch des Hochw. Bischof Marilley von Freiburg bei unserm Hochw. Bischof. — Tod der Fräulein Lydie Odet, welche während ihrem wohlthätigen Leben in ihrer Wohnung arme Kinder versammelte, um sie in weiblichen Handarbeiten zu unterrichten, und ihr Vermögen für allerhand Liebeswerke anlegte, so daß ihr selbst kaum das Nöthige blieb, und die mit schwerem Gelde eine Leihbibliothek errichtete, deren Benützungswiese hinreichend bewies, daß sie damit eine Spekulation für den Himmel beabsichtigte.

Kirchenstaat. Rom. Laut Briefen vom 2. d. aus Rom findet keine Kabinettsveränderung statt; Antonelli bleibt.

Der König von Belgien äußerte sich über Cardinal Antonelli: „Dieser Cardinal ist ein Diplomat, dessen Verdienste noch nicht genugsam gewürdigt worden. Er wurde zu einer Zeit zum Minister ernannt, wo wenige es gewagt hätten, die Leitung der römischen Angelegenheiten zu übernehmen. Die Katholiken sollten ihn bewundern; denn die Dienste, die er der Christenheit geleistet, sind unermesslich, und es wird eine Zeit kommen, wo ihm zu Ehren Monumente werden errichtet werden.“

— Aus Rom vernehmen wir, daß nun auch selbst der Divisionschef eines Ministeriums wegen revolutionären Verwicklungen verhaftet werden mußte, es ist Hr. Taddèi, Chef im Kriegsministerium; die katholische Welt hat ihre Augen auf diese Untersuchungen gerichtet und erwarten endlich eine strenge Säuberung unter den pflichtvergessenen Beamten und Angestellten.

Italien. Vor einigen Tagen kam in Mailand ein Emiffär der „Società Emancipatrice del Sacerdozio cattolico“ in der Absicht an: eine Filiale derselben dahin zu verpflanzen. Der sogenannte „freisinnige“ Klerus Mailands, an dessen Spitze der Domherr und Dompfarrer Calvi steht, gab sich alle erdenkliche Mühe, bei der vornehmeren Welt Unterstützung zu finden; doch ohne Erfolg.

— Passaglia's Gesetzentwurf betreffend das Verhältniß der Geistlichen zum Staate hat, wie voraus gesagt, keinen Anklang gefunden. Der Eid, den der Priester seinen Collegen auferlegen wollte, wurde vom Justizminister bekämpft. Pater Passaglia sah sich dadurch bewogen, seinen Entwurf von dem man sagt, er sei mit dem Minister des Innern vereinbart worden, zurückzuziehen.

Frankreich. Nach einer Bestimmung im Handelsvertrage mit Madagascar wird den Missionären das Recht bedungen, frei predigen und lehren zu dürfen, Kirchen, Seminarier, Schulen und Spitäler anzulegen, und ihnen alle Privilegien und Vergünstigungen gewährt, welche anderen Missionären bewilligt wurden.

Deutschland. Das Delirium geht dem Tode voraus; dann fängt der arme Kranke an närrisches Zeug zu reden und es wäre zum Lachen, wenn's nicht zum Weinen wäre. So scheint es, geht es eben auch der Kongerei oder dem sogenannten Deutschkatholizismus. Johannes Ronge delirirt von den schönen Tagen, wo er noch der interessante Kapitan von Laurahütte war und seinen berühmten Brief an den guten Bischof Arnoldi schrieb und wie damals die Welt ihm zugejubelt; denn Viele meinten, in ihm sei der Messias erstanden, der nun endlich dem so hart und langlebigen Katholizismus ein Ende machen werde. Selbst gescheidte Leute, wie Gervinus, und fromme Leute, wie Daniel Schenkel, haben sich damals mit unsterblicher Blamage bedeckt. Von diesen schönen Tagen träumt der arme Ronge, — er vergißt, daß er seitdem mit Gericht und Polizei in die unangenehmsten Konflikte gekommen; in Hamburg die Entführung einer Ehefrau aufgeführt, in London der Hefe der politischen Flüchtlinge angehört; dann, als er Morgenlüste witterte, wie ein Gespenst nach Frankfurt zurückkehrte, wo Jedermann sich seiner — schämt.

Oesterreich. In der Kirche Maria am Gestade in Wien wurde kürzlich das Marmor-Monument des sel. Clemens Maria Hofbauer, des ersten deutschen Redemptoristen, aufgestellt. Es ist ein Meisterwerk.

England. Lord Derby's Gemahlin ist zur katholischen Kirche übergetren. Man erzählt, der Einfluß der Dratorianer, die fast alle sehr gelehrt und meistens convertirte englische Geistliche sind, sei so groß, daß sie das ganze Viertel, welches sie in London bewohnen, zum Katholizismus bekehrt haben, und daß fast die ganze englische Aristokratie entweder zum Puseyismus oder zur katholischen Kirche sich hinneige. Selbst Graf Russell und Lord Palmerston finden es für gut, wenn auch nicht aus Ueberzeugung, so doch aus politischen Gründen ein gewisses Wohlwollen gegen die Katholiken zu äußern. Ersterer hat in sehr achtungsvollen Ausdrücken über den hl. Vater gesprochen, und einem katholischen Prälaten aus dem Norden versprochen, die Rechte der Katholiken

in Schleswig-Holstein zu vertheidigen; Lord Palmerston aber hat auf seinem Gute in Irland auf eigene Kosten eine katholische Kirche und Pfründe gestiftet, und zwar mit der Bedingung, daß das Patronat dieses Beneficiums ausschließlich und für immer dem katholischen Diözesan-Bischof zustehen solle.

Nachtrag.

Solothurn. In unserm Canton hat sich ein Ereigniß zugetragen, in welchem das Walten einer höhern Hand kaum zu verkennen ist. In einer Pfarrei zog ein Vater sein Mädchen, welches im Unterrichte zur ersten hl. Communion wegen Unfleiß keine Fortschritte machte und deshalb etwas ernst vom Pfarrer zurecht gewiesen worden war, aus Trotz des Gänzlichen vom Communion-Unterrichte zurück und führte es dann am Ostermontag in einer andern Pfarrei, ohne Wissen und Willen des eigenen Pfarrers, an den Tisch des Herrn. Im Einverständnisse mit dem in seinen seelsorglichen Rechten hiedurch verletzten Pfarrer, erachtete das Ordinariat einen Fall so frevelhaften Trozes eines ernstlichen Einschreitens werth und citirte den Vater auf Samstag den 2. Mai nach Solothurn. Den 30. April ging der Vater sich berathen, ob er der Citation der kirchlichen Oberbehörde Folge leisten solle oder nicht, und entschied sich, zurückkehrend, zur Nichtbeachtung der von geistlicher Stelle gegebenen Weisung. In derselben Nacht aber traf ihn, ganz unerwartet, ein Schlagfluß, und ehe noch der Pfarrer dazu kam, war der Unglückliche, ohne ein hl. Sakrament empfangen zu haben, eine Leiche. Samstag Morgens 9 Uhr langte, statt des Citirten, die Nachricht von seinem gähnen Hinscheiden beim Hochw. Kapitelsvikar an. — Stoff zum Nachdenken, besonders für so viele Vermehrer des hl. Sacramentes!

St. Peters = Pfennige im J. 1863.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
 Von Pfr. B. in L. Fr. 14. 80
 Von C. B., St. Aargau „ 30. —
 Uebertrag laut Nr. 18 „ 1128. 40

Fr. 1173. 20

Personal-Chronik.

Ernennung. [Argau.] Mellingen hat den Hochw. Hrn. Geismann zum Kaplan erwählt.

Primizfeier. [Wallis.] Den 22. April primizierten in Brig die Hochw. H. Amherd und Zuntaugwald. Ehrenprediger war Hochw. Hr. Domherr Blatter.

Auszeichnungen. [St. Gallen.] Die katholische Kirch- und Ortsgemeinde Lichtensteig hat einstimmig beschlossen, dem greisen Hochw. Hrn. Dekan Wölflle, mit seiner Zustimmung, in Anerkennung seiner 36jährigen Wirksamkeit den Ruheposten der Kaplanei zu übertragen, ihm aber den vollen bisherigen Pfarrgehalt zu geben.

[Schwyz.] Dem Hochw. Hrn. Pfarrer und Dekan Stocker in Arth, geb. von Baar, Kanton Zug, wird, auf Ansuchen des Gemeinderathes Arth und in Würdigung seiner vieljährigen großen Verdienste um genannte Gemeinde und der hohen Stellung, die er unter dem schwyzerischen Clerus einnimmt, mit jubelndem Einmuth das Bezirksbürgerrecht honoris causa ertheilt, mit dem Auftrag an Bezirksrath, beim h. Kantonsrath das Kantonsbürgerrecht nachzusuchen und das Gesuch kräftigst zu befürworten.

Memento! [Luzern.] Hochw. Hr. Pfarrer Heberli von Inwyl liegt so gefährlich krank darnieder, daß die Aerzte alle Hoffnung, ihn retten zu können, aufgegeben haben. Möge der Herr ihm die Gesundheit wieder schenken und den guten treuen Hirten seiner Herde erhalten.

Todfälle. [Solothurn.] (Brief.) Die solothurnerische Pfarrgeistlichkeit hat wieder ein Mitglied verloren. Den 4. Mai starb der Hochw. Herr Joh. Stephan Haas, Pfarrer von Luterbach, ein seeleneifriger, wissenschaftlich gebildeter Priester. Im Jahr 1811 zu Megerlen geboren und von braven Eltern zur Gottesfurcht erzogen, kam der Knabe später, indem er Talent bekundete, zu seinem geistlichen Onkel, dem Hochw. Hrn. Pfarrer in Liesberg. Unter dessen geschickter Leitung empfing er eine christkatholische Erziehung und die Bildung, welche ihn zu seinem künftigen Berufe trefflich vorbereitete. Liesberg war das Seminarium pueri, die geistige Pflanzstätte für ihn, wo seine Frömmigkeit und Tugend bewahrt und großgezogen wurde, und seine Ausbildung so weit gedieh, daß er im Jahr 1831 an dem solothurnischen Kollegium die Lehrschule der Physik mit gutem Erfolge mitmachen konnte. Nachdem er in 3 Jahren daselbst den theologischen Lehrkurs mit ausdauerndem Fleiße, rühmlichem Fortschritte und lobenswerthem Sittenwandel vollendet hatte, ward er 1835 unter dem Hochw. Bischofe Anton Salzmann zum Priester geweiht. Laufen, wo der ge-

bildete, erfahrene und würdige Dekan Fleuri als Seelsorger wirkte, wurde ihm durch Vermittlung seines geistlichen Onkels und Mentors als erster Wirkungskreis zubeschrieben, wo er 3½ Jahre lang eine Vikarstelle bekleidete. Da, und später in Densingen und Viberst, Kt. Solothurn, wo er, am erstern Orte 2 Jahre und an letztem 3 Jahre als Vikar angestellt war, bewies er sich stetsfort als einen höchst eifrigen Priester im Dienste des Herrn.

Im Jahr 1843 wurde er auf die Pfarrpründe von Luterbach gewählt. Das Heil seiner ihm nun anvertrauten Pfarrkinder lag ihm sehr warm am Herzen; nichts war ihm auf diesem Gebiete zu lästig; er wollte lieber zu viel als zu wenig thun. Bis in's kleinste Detail an Ordnung gewöhnt und zähe darauf haltend, stand er in den gesunden Tagen zur Sommerszeit um 4 Uhr, und Winterszeit um 5 Uhr auf, theilte seine Zeit mit Gebet, Meditation und abwechselnden Studien ab, hielt alle Sonn- und Feiertage regelmäßig seine Predigt, war höchst fleißig im Reichthum, am Krankenbette, in der Schule — „ein Vorbild guter Werke, in der Lehre, in der Unsträflichkeit und Würde.“ Kindliches Gottvertrauen, strenge Grundfäßlichkeit und Gewissenhaftigkeit, innige Anhänglichkeit an die Kirche und Eifer für ihre hl. Interessen, sowie pünktliche Ordnungsliebe war der gute Grundton seines Charakters. Wenn etwa auch ein anderer Nebenton anschlug, besondere Ansicht sich geltend machte, so wird man denken müssen: Nichts ist vollkommen hienieden; auch das Priestergewand schützt vor Schwächen nicht; nur Einer konnte ausrufen: „Wer von euch kann mich eines Fehlers zeihen?“

Von jeher etwas schwächlicher Natur, ward er seit dem Dezember des Jahres 1860 von einem Fühel heimgesucht, welches sich zum schmerzlichsten Knochenfraße entwickelte, woran er auch starb. Mit der vollsten Gottergebenheit und Resignation nahm er den bitteren Kelch aus der Hand Gottes an. Dadurch machte er auf dem Krankenbette einen wohlthuenden Eindruck auf Jene, die ihn besuchten, und an die er noch einzeln manches heilsame Wort sprach; der leidende Heiland war sein bester Tröster, das Gebet sein Herzensbalsam. — Ein Beweis der Liebe und Achtung, welche seine Pfarrgemeinde und seine Amtsbrüder gegen ihn im Herzen hegten, legte sich durch die zahlreiche Theilnahme an den Tag. 17 Priester waren bei der Begräbnis gegenwärtig; Hochw. Hr. Professor Hänggi hielt eine sehr passende und herzenssprechende Leichenrede. — Was den Hingeschiedenen noch eigens ehret und verdienstvoll macht, ist sein würdiges Testament, worin er es nicht unterließ, im Sinne und Geiste der Kirche heilsame Verfügungen zu treffen, auch da „ein Vorbild guter Werke.“ — Er ruhe im Frieden!

[Bern.] In Courfayre starb Hochw. Hr. Pfarrer Fromageat, geb. den 18. Juli 1792; 40 Jahre hat er die Gemeinde geführt und geleitet als liebevoller Hirte.

Offene Correspondenz. Die Einsendungen „Gewändertheilung,“ „Bayerisches,“ „Brief aus Sursee“ werden nächstens benützt.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von A. Höhle-Sequin
in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenpflegschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Bala, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch zc., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfäßer, Kanontafeln und Missale zc. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigst.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von
Josef Häber, Hoffgriff
in Luzern,

liefert aller Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Verwehrkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Franzen, Tüll-Spitzen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.